

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

30. Sitzung

(öffentlicher Teil)

am Mittwoch, dem 6. Juni 2001, 14:00 Uhr
in der Justizvollzugsanstalt Neumünster

Anwesende Abgeordnete

Peter Eichstädt (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Thomas Rother (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Thorsten Geißler (CDU)

Klaus Schlie (CDU)

Dr. Johann Wadephul (CDU)

Günther Hildebrand (FDP)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Silke Hinrichsen (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Monika Schwalm (CDU)

Anna Schlosser-Keichel (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. a) Besichtigung der Justizvollzugsanstalt Neumünster	5
b) Bericht des Justizministeriums über den Stand der Baumaßnahmen in der JVA Neumünster	5
c) Bericht des Justizministeriums über die Umsetzung des Methadon- und Drogenprogramms in den JVAs in Schleswig-Holstein	5
d) Themenbereiche, die bei den Besuchen des Eingabenausschusses der JVA Neumünster am 4. September 2000 und der JVA Lübeck am 13. Oktober 2000 angesprochen wurden	9
Schreiben des Vorsitzenden des Eingabenausschusses Umdrucke 15/482 und 15/573 hierzu: Umdrucke 15/917 und 15/1017	
e) Bericht des Justizministeriums über die Auswirkungen des Fortfalls der Singularzulassungen	11
f) Bericht des Justizministeriums über Sicherheitsaspekte im Rahmen einer Baumaßnahme	23 (nö)
2. Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung	13
hierzu: Umdrucke 15/112, 15/997	
3. Reform der Juristenausbildung	14
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/228 hierzu: Umdruck 15/861	
4. Bericht des Innenministeriums über die Personalplanung im Bereich der Polizei	15

5. Bericht des Innenministeriums über den Modellversuch der Funktionalreform im Amt Kropp (Kreis Schleswig-Flensburg) 16

Antrag des Abg. Klaus Schlie (CDU)
Umdruck 15/1127

6. Terminplanung für das zweite Halbjahr 2001 19

Umdruck 15/1083 (neu)

7. Verschiedenes 19

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Eichstädt, eröffnet die Sitzung um 14:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

a) Besichtigung der Justizvollzugsanstalt Neumünster

Der Ausschuss besichtigt die Justizvollzugsanstalt Neumünster, insbesondere die Häuser A und C, die IT-Werkstatt und das Gelände, auf dem das künftige Haus E errichtet werden soll.

b) Bericht des Justizministeriums über den Stand der Baumaßnahmen in der JVA Neumünster

Abg. Geißler fragt nach der **Belegungssituation** im allgemeinen Vollzug und bezüglich der Jugendanstalt, aufgeschlüsselt nach Vollzug und Untersuchungshaft. - Herr Alisch, der Leiter der JVA Neumünster, legt dar, nach der aktuellen Mittwochsstatistik sei die JVA Neumünster mit 416 Gefangenen bei 387 Haftplätzen belegt. Davon befänden sich 217 in Strafhaft und 93 in Untersuchungshaft. Hinzu kämen weitere 48 Strafgefangene, die in gesonderten Abteilungen untergebracht seien, und 56 Gefangene im offenen Vollzug. Die Jugendanstalt Schleswig, Teilanstalt Neumünster, habe 105 Haftplätze. Belegt seien 112 Plätze, davon 42 in Untersuchungshaft.

Weitere Fragen des Abg. Geißler beantwortet St Jöhnk dahin, dass der Umzug von Gefangenen der JVA Kiel in die JVA Neumünster vom Stand der Bauarbeiten in Neumünster abhängig sei. Vorgesehen sei, dass in den Häusern A und E insgesamt 160 Haftplätze erstellt würden, von denen vorübergehend einige Häftlinge aus der JVA Kiel untergebracht würden. Mit der Fertigstellung des Hauses A werde bis zum Ende des Jahres gerechnet, die Fertigstellung des Hauses E sei Mitte 2003 geplant. - RL Dr. Bublies geht auf eine Frage des Abg. Geißler zum Personal ein und legt dar, mit der Inbetriebnahme der Jugendanstalt Schleswig sei eine Neuberechnung der **Personalsituation** in den Anstalten vorgenommen worden. Die Personalstärke in Neumünster sei so berechnet worden, dass ein Vollbetrieb gewährleistet sei. Auf eine Nachfrage von Abg. Dr. Wadehul legt RL Dr. Bublies dar, in Neumünster sollten für den allgemeinen Vollzug mit Inbetriebnahme des Hauses A 165 Planstellen vorhanden sein, für die Jugendanstalt 35 Kräfte, sodass insgesamt 200 Bedienstete bei ungefähr 550 Haftplätzen zur Verfügung stünden.

Herr Alisch beantwortet eine Frage des Abg. Geißler dahin, dass sowohl im Haus A als auch im Haus C abteilungseigene Großraumduschen vorgesehen seien.

Abg. Geißler bittet um detaillierte Schilderung des **Vollzugsalltags** sowohl in der JVA als auch in der JA sowie der Durchführung von **Besuchen** - Besuchszeiten, Anzahl der Besuche, Räumlichkeiten der Besuche, Besuchskontrollen. - St Jöhnk bietet an, dem Ausschuss diese Informationen in schriftlicher Form zukommen zu lassen. - Der Ausschuss erklärt sich damit einverstanden.

Abg. Fröhlich möchte wissen, ob neben dem Sportplatz eine **Sporthalle** existiert. - Herr Alisch verneint dies und legt dar, gegenwärtig werde ein ehemaliger Kirchenraum provisorisch unter anderem als Turnhalle genutzt. Es gebe die Überlegung, ein sanierungsbedürftiges Dienstwohngebäude abzureißen und von außen an die Mauer eine Sporthalle anzufügen. Bezüglich der Nutzung dieser Turnhalle wäre eine Kooperation mit der Stadt Neumünster möglich.

c) Bericht des Justizministeriums über die Umsetzung des Methadon- und Drogenprogramms in den JVAs in Schleswig-Holstein

St Jöhnk berichtet zum gegenwärtigen Stand Folgendes. In Schleswig-Holstein existiere das Suchthilfekonzept, das aus dem Jahr 1995 stamme und im Einzelnen regule, wie im Vollzug mit dem Phänomen der Abhängigkeit umzugehen sei. Es gebe externe Hilfe, Betreuung. Daneben gebe es das Methadonprogramm, das nunmehr - nach dem Wechsel des Anstaltsarztes der JVA Kiel - landesweit praktiziert werden könne.

Zur Spritzenproblematik sei das von der Landesregierung entwickelte Konzept anzusprechen, das im Frauenvollzug in Lübeck habe durchgeführt werden sollen. Seinerzeit sei die Entscheidung getroffen worden, das **Spritzenaustauschprogramm** nicht umzusetzen, und zwar aus finanziellen Gründen heraus und weil er, St Jöhnk, den Eindruck gehabt habe, dass die vorherrschende Ablehnung vor Ort so stark sei, dass eine sinnvolle Umsetzung nicht möglich sei. Nunmehr gebe es - auf der Grundlage des Landtagsbeschlusses - erneut Bestrebungen, ein derartiges Programm umzusetzen. Der Beschluss des Landtages sei zum Anlass genommen worden, eine Stellungnahmen aus dem Bereich des Vollzugs einzuholen. Der Anstaltsleiter der JVA Lübeck habe dazu eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben, in der erhebliche Bedenken gegen die Einführung eines solchen Programmes geäußert würden. - Auf Bitte von Abg. Dr. Wadepful erklärt sich St Jöhnk bereit, dem Ausschuss die Stellungnahme zur Verfügung zu stellen.

Zu nennen sei im Bereich dieser Thematik auch die Einrichtung so genannter **drogenfreier Zonen**. Dies sei ein sehr hoher Anspruch. In der Bundesrepublik gebe es vereinzelt Unternehmungen, derartige Zonen einzurichten. Das Ergebnis einer entsprechenden Umfrage laufe darauf hinaus, dass sich die Einrichtung einer derartigen Zone nicht empfehle, weil sie letztlich mit Erfolg wohl nicht zu praktizieren sei.

Abg. Tengler fragt nach der Anzahl der **Drogenabhängigen** in der JVA und der JA, der Anzahl derjenigen, die sich in einem Drogenbehandlungsprogramm befinden, danach, ob und wie viele an Abstinenztherapien teilnehmen. Weiter möchte sie wissen, wie häufig Drogen in der JVA Neumünster gefunden werden, wie oft Überprüfungen stattfinden und wie diese aussehen. Des Weiteren fragt sie nach der Anzahl der Alkoholabhängigen in der Anstalt und deren Behandlung. - Auch diese Fragen sollen im Rahmen einer schriftlichen Stellungnahme beantwortet werden.

Im Mittelpunkt der weiteren Diskussion steht die Frage der Einführung eines **Spritzenaustauschprogramms** und insbesondere die ablehnende **Haltung der Anstalten**. Herr Alisch führt dazu aus, es bestehe eine Heilfürsorge für die Gefangenen und eine Sicherheitsaufgabe. Das bedeute, dass Bedienstete die Pflicht hätten, nach Drogen zu suchen. Anzeichen von Abhängigkeit werde stark nachgegangen. Das habe seinen originären Grund schon darin, dass gewissermaßen Vollbeschäftigung bestehe, fast alle Gefangenen entweder einen Ausbildungsplatz oder einen Arbeitsplatz hätten. Im Übrigen sitze in der JVA Neumünster eine Klientel ein, die etwas zu verlieren habe, nämlich Hafterleichterungen, Urlaub, vorzeitige Entlassung.

Daneben gebe es das Angebot des Arztes, bei Abhängigkeit Hilfe zu leisten: das Angebot des medikamentös begleiteten Entzugs, das Angebot der Substitution mit dem Ziel auf Drogenfreiheit und das Angebot der externen Drogenberatung. Es gebe auch viele Gefangene, die von sich aus einen kalten Entzug durchführten.

Eine Schwierigkeit bestehe derzeit mit einer Gruppe von Gefangenen, die die deutsche Staatsangehörigkeit besäßen, aber kein Deutsch sprächen, sondern ausschließlich Russisch. Dieser Personenkreis habe eine andere Sozialisation. Mitarbeiter könnten kaum Kontakt herstellen. Diese Gruppe von Gefangenen bilde eine starke in sich geschlossene Gruppe. Es müsse eine vollzugliche Antwort darauf gefunden werden, wie an diese Gruppe herangegangen werden könne.

Vor dem Hintergrund der beschriebenen Aufgaben für das Personal sei es diesem schwierig zu vermitteln, dass es bei der Aufstellung von Spritzenautomaten quasi wegsehen solle, wenn sich jemand aus diesem Automaten bediene. Mitarbeitern sei nicht zu vermitteln, dass es möglich

sein solle, dass sich jemand mit staatlich gestelltem Spritzbesteck quasi den goldenen Schuss setze. - Dies habe nicht nur mit Sicherheitsaspekten zu tun, sondern auch mit Fürsorge. Der hier zu machende Spagat zwischen Wegsehen und Kontrolle sei nicht vermittelbar.

Zu sehen sei auch die Alkoholproblematik. So gebe es beispielsweise Alkoholabhängige, die die Frage stellten, ob sie nunmehr auf illegale Drogen umsteigen sollten, oder die Forderung erhöhen, ihnen legale Drogen zur Verfügung zu stellen.

Auf Fragen der Abg. Fröhlich hinsichtlich der Gesundheitsgefährdung beim Gebrauch von Spritzen in der JVA legt Herr Alisch dar, zunächst einmal würden sämtliche Gefangene im Rahmen der Aidsberatung aufgeklärt. Das bedeute aber nicht, dass die Anstalt spritzenfrei sei. Im Rahmen der Kontrollen sei in der letzten Woche eine Spritze gefunden worden, monatelang davor keine. Er bezweifelt, dass sich die Dinge bei Aufstellung eines Automaten verbesserten, und verweist darauf, dass möglicherweise die Motivation, drogenfrei zu werden, geringer werde, wenn Spritzen zur Verfügung stünden, und vermutet, dem folge die Forderung nach Zurverfügung-Stellung von Drogen. - Mitarbeitern seien nach seiner Auffassung derartige Widersprüche auch im Rahmen von Fortbildungsmaßnahmen nicht vermittelbar. Bezüglich eines entsprechenden Programms in Hamburg merkt er an, nach informellen Berichten herrsche darüber Enttäuschung. Seines Wissens sei der Bericht über die entsprechenden Erfahrungen, der sehr differenziert sei, nicht veröffentlicht worden. Zu verweisen sei auch darauf, dass eine vehemente Verfechterin der Aufstellung von Spritzenautomaten dies für eine Anstalt, bei der sie nun die Leitung übernommen habe, abgelehnt habe.

Abg. Geißler begrüßt die Haltung des Ministeriums und hält die von Herrn Alisch vorgetragene Argumente für richtig. Im Übrigen sei die Gefahr der Mehrfachnutzung von Spritzen durch die Aufstellung von Spritzenautomaten nicht beseitigt, insbesondere auch deshalb, weil es eine Gefangenenhierarchie gebe. Sodann stellt er Fragen im Hinblick auf Kontrollen beim eventuellen Hineinbringen von Drogen in die Anstalt sowie nach Versteckmöglichkeiten. Er möchte wissen, ob die neuen Zellen, die übersichtlicher gestaltet seien, möglicherweise das Verstecken von Drogen erschweren. - Herr Alisch antwortet, er sei froh darüber, dass durch die Sanierung der Hafträume Bedingungen herrschen würden, die erheblich übersichtlicher seien. Allerdings sei es auch bislang so, dass Drogen in der Regel nicht in den Bereichen zu finden seien, die übersichtlich seien. Drogen würden erst im letzten Moment verteilt und Verstecke befänden sich in der Regel in den Arbeitsbereichen oder anderen neutralen Bereichen.

In Schleswig-Holstein werde ein Konzept verfolgt, das aus Rasterfahndung, unregelmäßigen Zellenkontrollen, Revisionen an den Gefangenen selber bestehe. Daneben müsse auch induktiv vorgegangen werden, um in Erfahrung bringen zu können, auf welchem Wege Drogen ge-

schmuggelt würden. In diesem Zusammenhang weist er auf die Vielzahl der Handwerker hin, die gegenwärtig im Bereich der Anstalt beschäftigt seien. Er berichtet, in der JVA Neumünster würden beispielsweise ehemalige Insassen nicht beschäftigt. Auch dies sei möglicherweise unter dem Gesichtspunkt der Resozialisierung zu hinterfragen.

Auf eine Frage des Abg. Hildebrand verweist Herr Alisch erneut auf die Fürsorgepflicht der Bediensteten und legt dar, dass sofort reagiert werden müsse, wenn ein Gefangener Vergiftungserscheinungen zeige.

d) Themenbereiche, die bei den Besuchen des Eingabenausschusses der JVA Neumünster am 4. September 2000 und der JVA Lübeck am 13. Oktober 2000 angesprochen wurden

Schreiben des Vorsitzenden des Eingabenausschusses
Umdrucke 15/482 und 15/573

hierzu: Umdrucke 15/917 und 15/1017

Abg. Geißler fragt nach der derzeitigen Situation bei Gefangenen mit rechtsradikalem Hintergrund. - Herr Alisch legt dar, es sei außerordentlich schwierig, im Rahmen einer Behandlung Einfluss auf **Personen mit rechtsradikalem Hintergrund** zu nehmen. Diese Gefangenen hätten eine ganz bestimmte Einstellung und sähen ihre Inhaftierung als eine Art Festungshaft an. Eine Aufarbeitung im Rahmen von Schulunterricht oder in Gruppen biete derartigen Personen in der Regel nur Gelegenheit zur Selbstdarstellung. Daher verfolge die JVA Neumünster das Konzept, die Gefangenen zu zerstreuen. Denjenigen, die schwere Straftaten, insbesondere im Gewaltbereich, begangen hätten, werde ein Therapieangebot gemacht, in dessen Rahmen auch diese Einstellung behandelt werden könne. Im Hinblick auf Posteingänge und Zugang von Broschüren und Zeitschriften sei man ausgesprochen restriktiv. Auch würden, wenn Zellen mit bestimmten Insignien geschmückt würden, disziplinarrechtliche Maßnahmen eingeleitet werden. Bei erkennbaren Anzeichen, dass man dieser Haltung weiterhin nachhänge, werde auch Urlaub und Ausgang für nicht verantwortbar gehalten. Es handele sich um ein vergleichsweise geringes Problem, das allerdings vorhanden sei. - St Jöhnk ergänzt, es gebe einige Vorschläge aus dem Bereich der Jugendanstalt in Schleswig in Bezug auf eine besondere Behandlung dieser Menschen. Dazu sei eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die voraussichtlich in nächster Zukunft Ergebnisse vorlegen werde. Daran solle sich eine Fachtagung anschließen.

Auf weitere Fragen des Abg. Geißler antwortet Herr Alisch, bei den Gefangenen, bei denen die Vermutung bestehe, dass sie rechtsextremistischen Hintergrund hätten, werde der Schriftverkehr überwacht und bestimmte Lieferungen wurden angehalten. - St Jöhnk fügt hinzu, auch

rechtsextremistische Hilfsorganisationen seien bekannt. Soweit es sich um bekannte Persönlichkeiten handele, erhielten diese keine Besuchserlaubnis. - Frau Korn-Odenthal als Vertreterin der JVA Neumünster ergänzt, dass Gefangene, die als rechtsradikal eingeschätzt worden seien, nach Haftentlassung keine Besuchserlaubnis in der Anstalt erhielten.

Auf eine weitere Frage des Abg. Geißler hinsichtlich Symbole legt Herr Alisch dar, dass bestimmte Symbole oder Ausdrücke beispielsweise in Briefen gegebenenfalls im Zusammenhang mit dem Urteil zu betrachten seien. Frau Korn-Odenthal macht darauf aufmerksam, dass zwischen Jugendvollzug und Erwachsenenvollzug unterschieden werden müsse. Im Jugendvollzug könne aus dem erzieherischen Gedanken heraus gehandelt und bestimmte Musik oder Aufkleber könnten angehalten und eingesammelt werden. Das sei im Erwachsenenvollzug nicht möglich. Von daher müsse man sich sicher sein, dass Verfassungswidrigkeit gegeben sei. Natürlich stehe die Anstalt auch im Kontakt mit dem Verfassungsschutz und die Zusammenarbeit laufe gut.

Abg. Geißler geht sodann auf die Thematik **Kosten bei Ausführungen von Strafgefangenen** ein und bittet um Stellungnahme. - RL Dr. Bublies weist darauf hin, dass dies abschließend im Reisekostenrecht geregelt sei.

Abg. Fröhlich fragt, ob es in der JVA Neumünster **TB** gegeben habe. Herr Alisch bejaht das. Er führt aus, jeder Gefangene, der in die Anstalt komme, werde einer Zugangsuntersuchung unterzogen. Würden Kranke eingeliefert, würden diese behandelt. Derartig kranke Häftlinge gälten als nicht gemeinschaftsfähig und würden in Einzelzimmern untergebracht. Das Problem der Ansteckung bestehe nicht so sehr für die Mitgefangenen, sondern eher für die Mitarbeiter.

Nach der **Zusammenarbeit** mit dem **Anstaltsbeirat** gefragt, legt Herr Alisch dar, er könne lediglich seinen subjektiven Eindruck schildern. Er arbeite gern mit dem Anstaltsbeirat zusammen. Insbesondere in der letzten Zeit sei die Arbeit des Anstaltsbeirats intensiviert worden, auch um eine bessere Aufklärung und Meinung innerhalb Neumünsters über die JVA herbeizuführen.

Der stellvertretende Vorsitzende schlägt vor, dem Eingabenausschuss den Auszug dieser Niederschrift sowie die Stellungnahmen der Anstaltsbeiräte zuzuleiten. - Der Ausschuss erklärt sich damit einverstanden.

Der stellvertretende Vorsitzende stellt fest, dass dieser Tagesordnungspunkt vom Ausschuss abschließend behandelt wurde.

e) Bericht des Justizministeriums über die Auswirkungen des Fortfalls der Singularzulassungen

St Jöhnk weist auf § 25 der Bundesrechtsanwaltsordnung hin, die die Ausschließlichkeit der Zulassung beim Oberlandesgericht regelt. Daneben gebe es in einigen Ländern auch die Simultanzulassung. Das **Bundesverfassungsgericht** habe § 25 Bundesrechtsanwaltsordnung mit Artikel 12 Grundgesetz für nicht vereinbar erklärt. Die rechtlichen Probleme seien dadurch aufgetreten, dass es gleichzeitig Regelungen für den Übergang geschaffen habe, und zwar für bestehende Zulassungen bis zum 30. Juni 2002.

Es stelle sich nunmehr die Frage, ob Anträgen auf Zulassung als Anwalt beim Oberlandesgericht stattgegeben werden könne. Dazu gebe es unterschiedliche rechtliche Auffassungen. Die Rechtsanwaltskammer in Köln vertrete die Auffassung, dass Anträgen bis zu dem genannten Zeitpunkt stattgegeben werden könnten, das Justizministerium in Nordrhein-Westfalen vertrete die Auffassung, dass Zulassungen nicht mehr möglich seien.

Im schleswig-holsteinischen Justizministerium sei zunächst kontrovers darüber diskutiert worden. Nunmehr neige man der Auffassung zu, gegenwärtigen Anträgen auf Zulassung stattzugeben. Diese Auffassung werde auch von der schleswig-holsteinischen Rechtsanwaltskammer und dem Präsidenten des OLG geteilt.

Die Frage des Abg. Dr. Wadehul nach praktischer Relevanz beantwortet St Jöhnk dahin, dass es in der Vergangenheit einen Antrag gegeben habe. Die Anwaltskammer habe dem Ministerium mitgeteilt, dass sie diesen positiv beschieden habe.

Auf Bitte von Abg. Dr. Wadehul schildert St Jöhnk kurz den derzeitigen Stand der Diskussion auf Bundesebene hinsichtlich der **ZPO-Novelle**. Dabei geht er insbesondere auf die Experimentierklausel ein, wonach die Länder ermächtigt würden, die alleinige Zuständigkeit des OLG in Berufungssachen durch Landesgesetze umzusetzen, und zwar für eine bestimmte Phase, und dies wissenschaftlich begleitet werden soll. Die daraus gewonnen Erkenntnisse sollten in den Bundestag eingebracht werden, der dann abschließend über die Frage entscheiden wolle, ob dies bundesweit eingeführt werden solle. Er, St Jöhnk, habe Sympathien für eine Erprobung. Allerdings sei darauf hinzuweisen, dass diese Erprobung einen Betrag kosten werde, der in die Millionen gehe. Das werde vermutlich der ausschlaggebende Grund dafür sein, dass dies nicht realisiert werde. Eine endgültige Entscheidung darüber sei aber noch nicht getroffen.

f) Bericht des Justizministeriums über Sicherheitsaspekte im Rahmen einer Baumaßnahme

Der Ausschuss beschließt, diesen Tagesordnungspunkt gemäß Artikel 17 Abs. 3 Satz 3 LV in Verbindung mit § 17 Abs. 1 Satz 3 GeschO nicht öffentlich zu beraten (siehe nicht öffentlicher Teil der Niederschrift, S. 20 bis 24).

(Unterbrechung des öffentlichen Teils: 16:28 bis 16:40 Uhr)

Punkt 2 der Tagesordnung:

Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung

hierzu: Umdrucke 15/112, 15/997

Abg. Puls schlägt, bezugnehmend auf die Stellungnahme der Rechtsanwaltskammer, vor, dem aus Umdruck 15/112 ersichtlichen Begehren zu entsprechen und das Ausführungsgesetz zur Insolvenzordnung zu ändern. - Der Ausschuss erklärt sich damit einverstanden.

Abg. Puls bittet das Justizministerium, einen entsprechenden Formulierungsvorschlag vorzulegen.

Der Ausschuss verständigt sich darauf, dass die Fraktionen diese Änderung als interfraktionellen Gesetzentwurf in den Landtag einbringen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Reform der Juristenausbildung

Bericht der Landesregierung

Drucksache 15/228

hierzu: Umdruck 15/861

(überwiesen am 19. Oktober 2000 zur abschließenden Beratung)

St Jöhnk berichtet, die Justizministerkonferenz werde sich in der kommenden Woche mit der Vorlage des Koordinierungsarbeitskreises beschäftigen. Die darin enthaltenen Beschlüsse seien weitgehend bekannt. Danach zeichne sich eine 16:0-Entscheidung ab; es scheine so zu sein, dass allgemeine Zustimmung zu den Vorschlägen bestehe.

Abg. Puls schlägt vor, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen und das Justizministerium zu bitten, dem Ausschuss die Ergebnisse der Justizministerkonferenz zeitnah zur Verfügung zu stellen. - Der Ausschuss stimmt dem einmütig zu und schließt damit die Beratung des Berichts der Landesregierung, Drucksache 15/228, ab.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums über die Personalplanung im Bereich der Polizei

Der Ausschuss verständigt sich nach kurzer Diskussion auf folgende Vorgehensweise. In der nächsten Sitzung sollen sowohl die Themen Personalverteilungsplanung, Personalsituation und Nachwuchsplanung im Bereich der Polizei als auch die vom Landtag überwiesenen Anträge zum Thema Bedarfsanalyse beraten werden. Der Innenminister wird außerdem gebeten darzustellen, aus welchen Gründen er eine Bedarfsermittlung für nicht möglich hält.

Abg. Hinrichsen gibt ihrer Bitte Ausdruck, im Rahmen dieser Sitzung über das Ergebnis der vom Innenminister eingesetzten Arbeitsgruppe zu diskutieren. - Der Ausschuss beschließt einstimmig, den Tagesordnungspunkt bis zur nächsten Sitzung zurückzustellen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums über den Modellversuch der Funktionalreform im Amt Kropp (Kreis Schleswig-Flensburg)

Antrag des Abg. Klaus Schlie (CDU)
Umdruck 15/1127

RL Möller legt dar, der Kreise habe mit Unterstützung des Landes einen Modellversuch unternommen, der dahin gegangen sei, quasi eine Funktionalreform zwischen Kreis und Gemeinden vorzunehmen. Dieser Versuch sei von der Koordinierungsstelle für Verwaltungsreform und zwei Moderatoren wissenschaftlich begleitet worden. Für den Modellversuch im Bereich der Bauaufsicht hätten sich einige Ämter und die Stadt Kappeln bereitgefunden. Dabei habe es sich im Einzelnen um die Ämter Kropp, Stapelholm, Oevensee und die Stadt Koppeln gehandelt. Während der Versuchsphase, die in den Jahren 1998/99 gelaufen sei, hätten die Ämter Stapelholm und Oevensee den Versuch abgebrochen. Die Stadt Kappeln habe von sich aus auf die weitere Wahrnehmung dieser Aufgaben verzichtet.

Während des Versuchs habe man bewusst nur einen Teil der bauaufsichtlichen Aufgaben übertragen.

Die Amtsverwaltung Kropp habe nunmehr an das Innenministerium den Antrag gestellt, sämtliche bauaufsichtlichen Aufgaben übertragen zu erhalten.

Das Ministerium habe zunächst den Bericht der Koordinierungsstelle abgewartet. Festzustellen sei, dass die meisten Übertragungen von Aufgaben positiv bewertet worden seien. Bezüglich der Übertragung von bauaufsichtlichen Aufgaben habe die Koordinierungsstelle allerdings empfohlen, keine Übertragung vorzunehmen. Dafür habe es verschiedene Gründe gegeben.

- Eine Auslastung für qualifizierte Mitarbeiter sei nicht gegeben.
- Wenn alle Städte und Ämter mit Bauaufsichtsbehörden ausgestattet würden, müssten Mitarbeiter für 23 Bauaufsichtsbehörden - zuzüglich der Vertretungen - vorhanden sein. Zurzeit komme der Kreis mit 11 Personen aus.
- Die Koordinierungsstelle komme zu dem Schluss, dass bei den Ämtern und kleinen Städten nur Kleinstaufsichtsbehörden geschaffen werden könnten. Erfahrungsaustausch und Fortbil-

derung wie in einer größeren Einheit seien nicht gegeben. Von daher leide voraussichtlich die Qualität.

- Die Ergebnisse vor Ort hätten gezeigt, dass die Gefahr der großen politischen Nähe zur Amtsverwaltung gegeben sei. So sei beispielsweise die Gemeinde Kropp bei Schwarzbauten der Gemeinde Kropp nicht eingeschritten oder derartige Bauten seien im Nachhinein durch ein Antrag belegt worden. Bei kleineren Einheiten bestehe die Gefahr, dass eine zu große Nähe zu nicht rechtmäßigen Entscheidungen und einem nicht systemgerechten Wirken führe. Bei größeren Einheiten sei ohne weiteres sicherzustellen, dass die jeweiligen Mitarbeiter nicht in ihrem Wohnort tätig würden und von daher eine entsprechende Unabhängigkeit gewährleistet sei.
- Festgestellt worden sei, dass die Ämter auch bei einfachen Sachen länger gebraucht hätten als der Kreis, auch in Zeiten zum Ende der Testphase, in der die Mitarbeiter bereits entsprechende Erfahrungen gemacht hätten.

Auffassung des Innenministeriums sei: Wenn eine derartige Fehlerquote gegeben und die ordnungsgemäße Umsetzung bereits bei kleineren Aufgaben nicht gewährleistet sei, sei es nicht vertretbar, entgegen dem Votum des Berichtes der Koordinierungsstelle für Verwaltungsvereinfachung und gegen das Votum des Kreises zu verfahren. Der Kreis argumentiere dahin, es könne nicht angehen, innerhalb des Kreises die bauaufsichtlichen Aufgaben für die Gemeinde Kropp dieser zu übertragen, im Übrigen aber beim Kreis zu belassen.

Das Amt Kropp habe die Übertragung der bauaufsichtlichen Aufgaben im Bereich des Amtes Kropp auf die geschäftsführende Gemeinde Kropp beantragt. Das Innenministerium habe diesen Antrag abschlägig beschieden. Aufgrund der Komplexität der Aufgaben und im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit sei es nicht vertretbar, eine Übertragung vorzunehmen.

Der Innenminister habe ihn gebeten, deutlich zu machen, dass die Landesregierung im Rahmen der Funktionalreform dafür eintrete, auch innerhalb der kommunalen Familie Aufgaben auf die gemeindliche Ebene zu verlagern, wenn dadurch Aufgaben bürgerfreundlicher, effizienter und sachgerechter erfüllt werden könnten. Die Landesregierung empfehle den Kommunen, ihre Verwaltungskraft zu stärken, indem sie Möglichkeiten einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit prüften und Partner für eine gemeinsame Aufgabenerledigung fänden.

Abg. Hildebrand legt dar, nach seinen Erfahrungen seien die Kreise häufig nicht bereit, Kompetenzen zu verlagern. In diesem Zusammenhang fragt er nach der Haltung der Landesregierung hinsichtlich Zusammenschlüssen von Gemeinden zur Erfüllung von bauaufsichtlichen

Aufgaben. - RL Möller antwortet, es stehe jeder Kommune frei, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Einen Zusammenschluss von Kommunen könne er sich gut vorstellen, zumal dann, wenn eine der Kommunen bereits eine anerkannte Bauaufsichtsbehörde habe.

Auf eine Nachfrage des Abg. Schlie hinsichtlich der Haltung der kommunalen Verbände legt RL Möller dar, Schleswig-Holsteinischer Landkreistag und Schleswig-Holsteinischer Städtebund hätten sich gegen eine Übertragung von bauaufsichtlichen Aufgaben auf die Gemeinde Kropp ausgesprochen, der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag dafür.

Abg. Schlie regt an, in einer der nächsten Sitzungen die Thematik erneut aufzugreifen und dazu den Amtsvorsteher der Gemeinde Kropp, als Vertreter des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages Herrn Dr. Borchert sowie einen der beiden Gutachter - Herrn Dr. Clausen oder Herrn Bies - einzuladen. - Der Ausschuss stimmt dem zu.

Der stellv. Vorsitzende regt an, dem Ausschuss den Projektabschlussbericht zum Modellversuch zuzuleiten. - Abg. Schlie erklärt seine Bereitschaft, dem Ausschuss auch das ihm zugegangene Material zur Verfügung zu stellen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Terminplanung für das zweite Halbjahr 2001

Der Ausschuss stellt eine Entscheidung bis zu seiner nächsten Sitzung zurück.

Zu Punkt 7, **Verschiedenes**, liegt nichts vor.

Der stellvertretende Vorsitzende, Abg. Eichstädt, schließt die Sitzung um 17:15 Uhr.

gez. Eichstädt
Stellv. Vorsitzender

gez. Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin